Anhang A - Jahresbegleitung

Leistungsbeschreibung zur Jahresbegleitung. Der Anhang gilt, wenn im Zusammenarbeits- und Dienstleistungsvertrag ABO-Standard oder Concierge gewählt ist. Eine zusätzliche Unterschrift ist nicht nötig.

A1 Leistungsübersicht

Leistung pro Vertragsjahr	ABO-Standard	Concierge
Jahreshonorar	CHF 450 netto / CHF 486.45 inkl. MwSt.	CHF 690 netto / CHF 745.90 inkl. MwSt.
Jahresgespräch	bis 60 Minuten	bis 120 Minuten, auf Wunsch als zwei Termine je bis 60 Minuten
Rückfragen	bis 30 Minuten	bis 60 Minuten
Ergebnis	Schriftliche Jahresübersicht	Schriftliche Jahresübersicht
Bekannte Fristen	Prüfung im Jahresgespräch	Prüfung im Jahresgespräch
Wichtige Ereignisse	Erste Einordnung im Rückfragenkontingent	Zusätzlich ein Ereignis-Termin bis 30 Minuten pro Vertragsjahr, innert zehn Arbeitstagen
Preisgarantie	Honorar fest für das laufende Vertragsjahr	Honorar fest für die ersten zwei Vertragsjahre
Antwortzeit	In der Regel innert zwei Arbeitstagen	In der Regel innert zwei Arbeitstagen
Jährlicher Strategie- und Depotcheck	Zusatzmodul, CHF 190 netto je Check; Besprechung bis 45 Min. zusätzlich zum Jahresgespräch	Zusatzmodul, CHF 190 netto je Check; Besprechung bis 45 Min. zusätzlich zum Jahresgespräch
Planänderungen und neue Berechnungen	Nicht enthalten; Zusatzauftrag	Nicht enthalten; Zusatzauftrag
Anlagestrategie	Separat gemäss Preisliste	Zusatzauftrag, CHF 260 netto (siehe A4)

Honorare netto zuzüglich gesetzlicher MwSt. (derzeit 8,1 %).

A2 Was die Begriffe bedeuten

Jahresgespräch. UFP sichtet die vorhandenen Unterlagen, bereitet das Gespräch vor und hält das Ergebnis mit den nächsten Entscheidungen in einer schriftlichen Jahresübersicht fest.

Rückfragen. Dazu zählen Telefon- und Videogespräche, schriftliche fachliche Antworten und kurze Abklärungen. Auf Wunsch weist UFP die verbrauchte Zeit aus. Nicht beanspruchte Minuten verfallen am Ende des Vertragsjahres; sie werden weder übertragen noch ausbezahlt.

Bekannte Fristen. Das sind Fristen, die die Kundschaft UFP schriftlich mitgeteilt hat und die in einer gemeinsamen Liste erfasst sind. UFP prüft sie im Jahresgespräch. Eine laufende Fristenüberwachung mit Erinnerungen ist nicht enthalten.

Wichtige Ereignisse. Bei Ereignissen wie Pensionierung, Erbschaft, Stellenwechsel oder einer wesentlichen Vermögensänderung gibt UFP eine erste Einordnung im Rahmen des Rückfragenkontingents. Weitergehende Arbeiten erfolgen mit Zusatzauftrag.

Ereignis-Termin (nur Concierge). Bei Pensionierung, Erbschaft oder Stellenwechsel erhält die Kundschaft pro Vertragsjahr ein zusätzliches Gespräch bis 30 Minuten. Es findet innert zehn Arbeitstagen nach der Anfrage statt und wird nicht auf das Rückfragenkontingent angerechnet.

A3 Antwortzeiten und Termine

Einfache Fachfragen, die vom Auftrag gedeckt sind und weder neue Berechnungen noch externe Abklärungen erfordern, beantwortet UFP in der Regel innert zwei Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Bei komplexeren Fragen teilt UFP innert dieser Frist das weitere Vorgehen mit. Die Jahresbegleitung ist kein Notfall- oder Bereitschaftsdienst.

Termine finden telefonisch, per Video oder persönlich statt und werden individuell vereinbart. Die aktuellen Beratungszeiten stehen auf www.ufp.finance.

A4 Anlagestrategie als Zusatzauftrag (nur Concierge)

Anlagestrategie mit Concierge. Auf Basis einer Finanzplanung von UFP, deren Ergebnisbesprechung höchstens ein Jahr zurückliegt, und des dokumentierten Risikoprofils erhält die Kundschaft eine schriftliche Zielaufteilung nach Anlageklassen mit Bandbreiten und Regeln. UFP bespricht die Strategie im vereinbarten Jahresgespräch. Das Honorar für diesen Zusatzauftrag beträgt CHF 260 netto (CHF 281.05 inkl. MwSt.).

A5 Was nicht enthalten ist

Eine bestehende, geeignete Finanzplanung kann Grundlage der Jahresbegleitung sein. Nicht enthalten sind zusätzliche Planvarianten, Neuberechnungen, Rechts- und Steuervertretung sowie Depot- und Wertschriftentransaktionen. Solche Leistungen erbringt UFP nur mit Zusatzauftrag. Eine im Finanzplanung-Gesamtpaket enthaltene Standardanpassung bleibt bestehen und wird nicht doppelt verrechnet.

A6 Dauer, Verlängerung und Kündigung

Dauer. Die Jahresbegleitung läuft zwölf Monate ab dem im Vertrag eingetragenen Beginn. UFP stellt das Jahreshonorar im Voraus in Rechnung.

Verlängerung. UFP erinnert spätestens 30 Tage vor Ablauf an die Verlängerung. Ohne Kündigung verlängert sich die Jahresbegleitung um weitere zwölf Monate.

Kündigung. Die Kundschaft kann die Jahresbegleitung jederzeit in Textform kündigen (Art. 404 OR). Hat die Kundschaft im laufenden Vertragsjahr noch keine Leistung bezogen (weder Jahresgespräch noch Rückfrage noch Ereignis-Termin), erstattet UFP das Jahreshonorar vollständig zurück. Sobald eine Leistung bezogen wurde, ist das Jahreshonorar für das laufende Vertragsjahr geschuldet und wird nicht zurückerstattet; die übrigen Leistungen können bis zum Ende des Vertragsjahres bezogen werden.

Preise. Das Honorar ist für das laufende Vertragsjahr fest. Änderungen von Preis oder Leistung teilt UFP spätestens 60 Tage vor Beginn des neuen Vertragsjahres mit. Ist die Kundschaft nicht einverstanden, kann sie die Jahresbegleitung auf das Ende des laufenden Vertragsjahres kündigen; andernfalls gelten die neuen Bedingungen ab dem neuen Vertragsjahr.

Preisgarantie (nur Concierge). Das Nettohonorar für Concierge bleibt in den ersten zwei Vertragsjahren unverändert. Änderungen des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes bleiben vorbehalten.

Wechsel. Ein Wechsel zwischen ABO-Standard und Concierge erfolgt mit Zusatzauftrag auf den Beginn des nächsten Vertragsjahres oder nach Vereinbarung.

A7 Verhältnis zum Vertrag

Dieser Anhang ist bei gewählter Jahresbegleitung Bestandteil des Zusammenarbeits- und Dienstleistungsvertrags. Im Übrigen gelten dessen Regeln, einschliesslich Datenschutz, Kündigungsrechte und Rangfolge.